

Ministerium für Integration, Familie,
Kinder, Jugend und Frauen
Abteilung Integration, Referat 723
Postfach
55116 Mainz

Ansprechpartnerinnen:
Katharina Drach: 06131/16-2474
Silke Haufe/Nina Sailer: 06131/16-4097

Kriterien zur Förderung von Integrationsprojekten für Menschen mit Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz

Die Mittel zur Förderung der Integration und Betreuung von Menschen mit Migrationshintergrund sollen künftig eingesetzt werden für

- a. Projekte zur Umsetzung der Schwerpunkte des Integrationskonzeptes des Landes
- b. Projekte, die der Kofinanzierung des Landes bedürfen, um Zugriff auf Bundes- oder EU-Mittel zu erhalten
- c. Kleinstprojekte (max. Volumen pro Projekt 500EUR) für ehrenamtlich Tätige bzw. Integrationsprojekte vor Ort.

Die Mittel zur Förderung der Integration und Betreuung von Menschen mit Migrationshintergrund sind nachrangig gegenüber den Fördermitteln der fachlich zuständigen Ressorts/Abteilungen. Eine Förderung kann daher nur dann erfolgen, wenn in den Fachressorts keine passenden Förderprogramme vorhanden sind. Die Antragsteller sollten bereits bei Antragstellung darlegen, weshalb keine Förderung aus dem Fachbereich erfolgen kann.

Zu a.)

Zielsetzung:

Die Landesregierung hat bei der Umsetzung des Integrationskonzeptes des Landes Rheinland-Pfalz für die neue Legislaturperiode einen Schwerpunkt festgelegt.

Künftig sollen insbesondere Projekte zur **Interkulturellen Kompetenz und Interkulturellen Öffnung von Institutionen, Organisationen und Verbänden** gefördert werden.

Interkulturelle Kompetenz ist zum einen eine individuelle Kompetenz, sie besteht aus verschiedenen Fähigkeiten und Fertigkeiten, wie z.B.:

- Empathiefähigkeit, die Fähigkeit, Situationen der kulturellen Verhaltens- und Entscheidungsunsicherheit auszuhalten, ohne auf Vorurteile oder diskriminierende Zuschreibungen zurückzugreifen (Ambiguitätstoleranz), und Konfliktlösungskompetenz,
- die Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit der eigenen kulturellen Herkunft (Selbstreflexion) und

- Kenntnissen über Migrationsprozesse und Integrationsfragen ebenso wie über Herkunftsländer von Menschen mit Migrationshintergrund, deren Kulturen, Sprachen und Religionen (kulturelles Wissen), ohne dass dieses in statische Zuschreibungen mündet.

Interkulturelle Öffnung auf der institutionellen Ebene bzw. der Ebene der Organisation umfasst dagegen eine umfassende strategische Gesamtausrichtung hin zu einer interkulturellen Orientierung, die die Vielfalt von Gruppen und Individuen innerhalb unserer Gesellschaft anerkennt und wertschätzt, und diese Orientierung in ihren organisatorischen Strukturen und Entscheidungsprozessen berücksichtigt. Dabei wird Kultur als breiter und dynamischer Begriff verstanden. Interkulturelle Öffnung einer Institution umfasst z.B. folgende Bereiche:

- institutionelle Entscheidungsprozesse und Organisationsstrukturen,
- Prozesse der Personalentwicklung
- Prozesse der Qualitätsentwicklung und -sicherung
- Initiierung von selbstreflexiven Lern- und Veränderungsprozessen
- Leitbildentwicklung, Verankerung Interkultureller Öffnung als Querschnittsthema in allen Organisationsbereichen
- Interkulturelle Orientierung bei Produkten und Dienstleistungen
- Interkulturelle Orientierung bei Kooperation und Vernetzung
- Förderung der individuellen interkulturellen Kompetenz der Mitarbeitenden

Interkulturelle Öffnung umfasst dabei Top-Down und Bottom-Up Prozesse. Durch interkulturelle Öffnung werden Repräsentanz und Akzeptanz der Vielfalt in der Gesellschaft unterstützt und gefördert, Zugangsbarrieren abgebaut sowie individuelle und institutionelle Diskriminierung verhindert.

1. Geförderte Maßnahmen/Projekte

Gefördert werden Maßnahmen zur Interkulturellen Öffnung und Interkulturellen Kompetenz. Dazu zählen Maßnahmen der Organisationsentwicklung in Verbänden und Kommunen, aber auch der Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitern.

2. Zuwendungsempfänger

Das Land beteiligt sich an Maßnahmen von Trägerinnen bzw. Trägern der Wohlfahrtsverbänden, Migrantenselbstorganisationen und Kommunen sowie sonstigen juristischen Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, soweit sie aufgrund der Aufgabenstellung und ihrer Vorerfahrungen zur Durchführung der Maßnahmen geeignet erscheinen und ihren Sitz in Rheinland-Pfalz haben.

3. Förderungsgrundsätze

Vorrangig gefördert werden sollen Kooperationsprojekte, bei denen verschiedene Träger gemeinsam ein Projekt entwickelt haben. Dabei sollen die Projekte stets Zugewanderte und Einheimische als Zielgruppen im Blick haben.

4. Art der Förderung

Eine Vollfinanzierung ist grundsätzlich nicht möglich. Die Förderung sollte möglichst im Rahmen von Fehlbedarfsfinanzierungen gewährt werden. In besonders begründeten Fällen kann auf den Eigenanteil verzichtet werden.

5. Antragsverfahren

Bestandteile des Antrags:

- Projektbeschreibung
- Angaben zur Qualitätskontrolle
- Finanzierungsplan

Die Anträge sind einzureichen beim Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen, Kaiser-Friedrich-Straße 5a, 55116 Mainz

Neben der interkulturellen Öffnung möchte die Landesregierung auch verstärkt **ehrenamtliches Engagement in der Integrationsarbeit** und hier vor allem in der **Betreuung und Begleitung von Flüchtlingen** fördern. Viele ehrenamtlich engagierte Einzelpersonen, Initiativen und Vereine kümmern sich auf vielfältige Weise um die stark angewachsene Gruppe der Flüchtlinge und Asylbewerber. Um die Arbeit dieser ehrenamtlich Tätigen zu unterstützen, möchte die Landesregierung in diesem Bereich finanzielle Mittel zur Qualifizierung von ehrenamtlich tätigen Frauen und Männern und zur Betreuung und Begleitung von Flüchtlingen zur Verfügung stellen.

1. Geförderte Maßnahmen/Projekte

Gefördert werden Maßnahmen zur Weiterbildung von Ehrenamtlichen, z.B. zu Sprachmittlern, Lotsen zur Weiterbildung von Vereinen und Verbänden im Bereich der Organisationsstruktur, Fundraising, etc.

2. Zuwendungsempfänger

Das Land beteiligt sich an Maßnahmen von Trägerinnen bzw. Trägern der Wohlfahrtsverbände, Migrantenselbstorganisationen und sonstigen ehrenamtlich Tätigen im Integrationsbereich sowie sonstigen juristischen Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, soweit sie aufgrund der Aufgabenstellung und ihrer Vorerfahrungen zur Durchführung der Maßnahmen geeignet erscheinen und ihren Sitz in Rheinland-Pfalz haben.

3. Förderungsgrundsätze

Vorrangig gefördert werden sollen Kooperationsprojekte, bei denen verschiedene Träger gemeinsam ein Projekt entwickelt haben.

4. Art der Förderung

Eine Vollfinanzierung ist grundsätzlich nicht möglich. Die Förderung sollte möglichst im Rahmen von Fehlbedarfsfinanzierungen gewährt werden. In besonders begründeten Fällen kann auf den Eigenanteil verzichtet werden.

5. Antragsverfahren

Bestandteile des Antrags:

- Projektbeschreibung
- Angaben zur Qualitätskontrolle
- Finanzierungsplan

Die Anträge sind einzureichen beim Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen, Kaiser-Friedrich-Straße 5a, 55116 Mainz

Zu b.)

Gefördert werden Projekte, die der Umsetzung des Integrationskonzeptes dienen. Die Förderungen erfolgen im Rahmen von **Kofinanzierungen**, d.h. die Fördermittel tragen dazu bei, dass **Bundes- oder EU-Mittel nach Rheinland-Pfalz fließen**. Die Förderung erfolgt im Rahmen von Festbetrags- oder Fehlbedarfsfinanzierungen. Voraussetzung ist auch ein Eigenanteil des Trägers. Die Kofinanzierungsbeträge richten sich nach den Gesamtkosten des Projektes pro Jahr.

Sie betragen grundsätzlich bei Projektkosten pro Jahr

- von bis zu 50.000 EUR max. 5.000 EUR
- von 50.000 bis 99.999 EUR max. 10.000 EUR
- von über 100.000 höchstens 15.000 EUR pro Projektjahr.

In begründeten Ausnahmefällen kann von diesen Höchstbeträgen auch abgewichen werden.

Zu c.)

Gefördert werden sollen Integrationsprojekte, interkulturelle Feste, Tagungen, sonstige Veranstaltungen. Zielgruppen sollten gleichermaßen Zugewanderte und Einheimische sein. Die Förderung erfolgt im Rahmen von Festbetrags- oder Fehlbedarfsfinanzierungen. Voraussetzung ist auch ein Eigenanteil des Trägers.